



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

106/1999

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

### Sitzungstermin

06.12.1999

### TOP

**Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**Entsorgungsgebühr 2000**

### Inhalt der Mitteilung

Hiermit wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die anliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis gegeben.

Eine Änderung der Gebührensätze ist hiernach nicht erforderlich.

Die Gebührenbedarfsberechnung ergibt nur eine geringe Abweichung von den zur Zeit gültigen Gebührensätzen, und zwar bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen von 1,22 DM (von 60,78 DM auf 59,56 DM) und bei der Entsorgung der abflusslosen Gruben von 1,59 DM (von 55,34 DM auf 53,75 DM). Dies entspricht einer Abweichung von 2,01 % bzw. 2,87 %.

Die bisherigen Sätze sollten jedoch angesichts der minimalen Differenz (Bagatellgrenze lt. Rechtsprechung 3 %) beibehalten werden, zumal im laufenden Kalkulationszeitraum Unabwegbarkeiten auftreten können und ein evtl. Überschuss ohnehin bei der folgenden Kalkulation eingerechnet wird.

Eine Beschlussfassung des Rates über die Gebührenbedarfsberechnung ist nach Änderung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster bei unveränderten Gebührensätzen nicht mehr erforderlich.

Es wird deshalb lediglich um Kenntnisnahme gebeten.

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Ergänzungsblatt**

### **Anlagen**